

che Standpunkte zeigen: „Das Reformanliegen ist beinahe immer von anderen Interessen überlagert“ (S. 273). Die klösterliche Geschichtsschreibung hingegen sei so gut wie immer zum Ruhm und zur Bekräftigung der eigenen Reformtraditionen verfaßt, weswegen die Darstellung antithetisch auf den Themen „Verfall“ und „Reform“ aufgebaut werde. Das in einigen Werken sichtbar werdende Scheitern liege zum einen in der Zwiespältigkeit der Reformforderungen selbst begründet (materielle Aspekte nähmen häufig den Vorrang vor geistig/geistlichen Anliegen ein), und zudem hätten es die Reformklöster nicht vermocht, sich dem raschen Wandel sozialer Verhältnisse und religiöser Erwartungshaltungen anzupassen. Etwas bedauerlich ist, daß dieser sehr detailreichen Arbeit kein Register beigegeben wurde.

C. M.

Michael ZINGEL, Frankreich, das Reich und Burgund im Urteil der burgundischen Historiographie des 15. Jahrhunderts (Vorträge und Forschungen, Sonderband 40) Sigmaringen 1995, Thorbecke, 258 S., ISBN 3-7995-6700-3, DEM 72. – Diese Bonner Diss. behandelt nach einer knappen, aber informativen Einführung in den politischen und geistigen Hintergrund in chronologischer Folge zehn Historiographen aus dem Gebiet des spätm. Herzogtums Burgund, deren Lebenszeit ein gutes Jh. (Ende 14. – Anfang 16. Jh.) umfaßt: Enguerrand de Monstrelet, Jean le Fèvre de Saint-Remy, Jean de Wavrin, Pierre de Févin/Févin, Mathieu d'Escouchy, Jacques du Clercq, Jean de Haynin, Georges Chastellain, Jean Molinet, Olivier de la Marche. Ihnen allen gemeinsam ist die Nähe zum Herzogshaus der Valois, und ihre in französischer Sprache abgefaßten Werke können im Panorama spätm. Geschichtsschreibung z. T. überragende Bedeutung beanspruchen (zur Abgrenzung der behandelten Autoren vgl. S. 17 und S. 37). Die vorliegende Arbeit kann über ihre engere Fragestellung hinaus als eine Art Quellenkunde benutzt werden, denn sie präsentiert am Anfang jedes Abschnitts einen solide erarbeiteten Forschungsstand zu dem jeweiligen Autor. Damit macht der Vf. auch deutlich, daß sein Thema in einer Forschungslücke liegt, denn es gibt überraschend wenige neuere historische Studien selbst über Autoren vom Rang eines Chastellain, und in vielen Fällen, z. B. bei de la Marche, ist schon die Editionsfrage aus heutiger Sicht unzulänglich. Das Thema betrifft einen zentralen Aspekt des Selbstverständnisses und der Selbstdarstellung der burgundischen Herzöge, die Lehensleute des französischen wie auch des römisch-deutschen Königs waren und denen die verfassungsmäßige Konsolidierung ihrer Herrschaft über auf verschiedene Weise erworbene und in unterschiedlichen Traditionen lebende Gebiete Probleme bereitete. Z. zeigt anhand bestimmter Schlüsselergebnisse – wie etwa des Vertrags von Arras (1435) oder der Belagerung von Neuss (1474/75) – burgundische Argumentationsstrategien auf. Trotz aller Bemühungen um eine Behauptung gegen Frankreich lassen die meisten dieser Chronisten doch eine enge Bindung an dieses Land und sein Königtum erkennen, und Kritik, wie bei Molinet oder de la Marche, rührt nach Meinung Z.s eher aus der Loyalität gegenüber dem burgundischen Herzogshaus als aus einem burgundischen Nationalgefühl her, das sich erst in der Zeit Maximilians feststellen lasse. Über das Reich seien nur spärliche Informationen verwertet worden, wobei Probleme der lehensrechtlichen Abhängigkeit überspielt worden seien. Eine universale Herrschaft des Kaisertums wurde nicht einmal theoretisch noch anerkannt, und die burgundischen Beziehungen zum Reich werden lange Zeit nur unter dem Aspekt